

Gefängnisstrafe für Tierschützer Kessler

ZÜRICH. Das Obergericht Zürich hat den umstrittenen Tierschützer Erwin Kessler gestern wegen mehrfacher Rassendiskriminierung und wegen Körperverletzung zu fünf Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt. Es bestätigte damit weitgehend das Verdikt der Vorinstanz.

Kessler wurde allerdings in einem Punkt schuldig gesprochen, bei dem das Bezirksgericht zu einem Freispruch gekommen war. Es ging darum, dass der heute 60-jährige im Internet einen Bericht über einen Prozess gegen den Holocaust-Leugner Jürgen Graf veröffentlicht und dabei dessen Thesen ungekürzt wiedergegeben hatte. Kessler habe die Thesen unkritisch zitiert, befand das Obergericht. Graf hatte unter anderem behauptet, die Nazis hätten das Gift Zyklon-B, mit dem in

Konzentrationslagern zahllose Menschen vergast worden waren, nur zur Läusebekämpfung eingesetzt. Im Weiteren wurde Kessler wegen Pamphleten verurteilt, in denen er die Juden wegen des Schächtens als Tierquälerei hingestellt und mit Nazis verglichen hatte. Damit versties er gemäss Obergericht gegen die Antirassismus-Strafnorm. Kesslers Verteidiger weigerten sich, dazu zu plädieren, weil sie sich damit angeblich strafbar machen würden. Das Obergericht wies dies zurück.

Bei der Körperverletzung ging es um einen Zwischenfall vom Oktober 1999 in Bassersdorf unweit von Zürich, wo Kessler einem damals 70-jährigen Landwirt Reizgas ins Gesicht gesprüht hatte. Das Obergericht befand, Kessler habe zwar in Notwehr, aber unverhältnismässig gehandelt. Einen Vorwurf der versuchten Nötigung erachteten die Richter als nicht erwiesen und kamen zu einem Freispruch. (ap)

